

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Hamburg
zu TOP 3 der Sitzung am 31. Oktober 2013
Lfd. Nr. 01/2013**

Gegenstand:

Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II:

Beschlusstext:

Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“

Der Kooperationsausschuss des Landes Hamburg und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ das Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Ausgangslage

Im Land Hamburg gab es im Jahr 2012 im SGB II 19.021 junge Erwachsene (eLb) im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Davon haben 7.177 keinen Schulabschluss (Datenstand: April 2013).

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Hamburg und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern

Kooperationsausschuss Land Hamburg - BMAS

rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass das Jobcenter an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeitet. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Hamburg beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung im Jobcenter unterrichten lassen.

- Zum 31. Juli 2014 über die Entwicklung der Zielgruppe im Land Hamburg sowie über Handlungsansätze und ihre Umsetzung im 1. Halbjahr 2014.
- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses.
- Nach Veröffentlichung der statistischen Vorjahresdaten zur Umsetzung und zur Gesamtentwicklung im Jahr 2014 (ca. Mitte April 2015).

Berlin, 31.10.2013 P. Lotzkat

Ort, Datum

Dr. Langer
Vertreterin des BMAS

31.10.2013 P. Lotzkat

Ort, Datum

Frau Lotzkat
Vertreterin der BASFI